

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung, u. Geschäftsführer Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Post 14 574 u. 31 295.
Postgeschäf. Konto Dresden 2486 / Staatsschul-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amlichen Teile 70 Pf., Kettenezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtag-Billage, Bezugsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanten-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 49

Dresden, Sonnabend, 27. Februar

1932

Die Misstrauensanträge gegen das Kabinett Brüning abgelehnt. Der Reichstag hat sich vertagt.

Sitzung des Reichstages vom 26. Februar
(Fortsetzung des Berichts aus Nr. 48).

Abg. Rendauer (Komm.)
fragt den Kanzler Denk für seine gestrige Rede. Der Kanzler habe damit die ganzen Wünsche der Sozialdemokratie vom dem kleinen Ael verloren.

Während der Ausführungen des kommunistischen Abgeordneten nimmt Vizepräsident Graef-Ladurner des Präsidenten ein, eine Tathatze, die im Hause vorwegen viel bedeutet wird, weil seit dem ersten Antrag des Nationalsozialisten und Deutschnationalen der deutchnationale Vizepräsident sich nicht an der Behandlungsteilnahme bei den Reichsversammlungen beteiligt hatte.

Der Präsident lädt das Präsidium wieder

herum und dem Abg. Dr. Weber (Staatsp.) vor erläutert, verlossen die meisten Deutschnationalen und Nationalsozialisten den Saal.

Abg. Dr. Weber-Potsdam (Staatsp.)
erklärt, er wolle seine Behauptung beweisen, daß die Nationalsozialisten auf dem Wege des politischen Mordes vor gegangen

ger. Die ersten großen politischen Morde in Deutschland, die Morde gegen Erbacher und Rathenau, seien von rechtsextremistischer Seite begangen und von den Nationalsozialisten sicherlich worden. Nach der Feststellung des deutschen Gerichts sei ein Landarbeiter, der fälschlich des Wissensvertrags an die Polizei beschuldigt war, im Jahre 1920 durch zwei Polizeischüler hingerichtet worden. Der zu fünf Jahren verurteilte Täter sei noch der Blammbaue des Urteils aus der Nationalsozialistischen Partei aufgeschlossen worden, der heute bei er

Amtskommission der Nationalsozialistischen Reichsregierung (Herr: Das ist Ihnen?") für den nationalsozialistischen Preise und von den nationalsozialistischen Häusern werde die politische Gewalttat glorifiziert. Am 1. Juli 1931 schrieb der "Angriff":

"Man soll das rote Nordbadewagen mit handgranaten und Maschinengewehren von den Straßen vertreiben."

(Vor, hört!) Am 22. Oktober 1929 hielt der nationalsozialistische Führer Dr. Tiefchow in einer Beisetzung in Neubau aus: "Wir werden den Kampf mit allen Mitteln führen. Im Kampf gibt es keine Rüthen. Wenn es gegen den jüdischen Sammelplatz geht, schreiten wir auch über Gräber."

Dr. Goebbels hat am 16. Januar 1931 im Kriegsministerium in Berlin geagt: "Die Spannung und Empörung in unseren Reihen ist bis zur Siedezeit geniegen. Vielleicht findet sich darunter einmal einer, der seine persönliche Ehre identifiziert mit der Ehe des Partei und Sie in der Weise, wie ich ihm keine Ehre gestatte, wiederherstellt. Ich fordere nicht dazu auf, aber was der einzelne tut, können wir nicht kontrollieren". (Vor, hört! — Eine Lüfti: "So steigt wiederlich die Heiter!") In der Dienstwoche der nationalsozialistischen Sturmabteilung und von blutigen Saalbäumen und vom Auseinanderjagen von Marxenkästen mit blutigen Schädeln" gesprochen. In einem bekannten Sturmabteilung lautete die letzten Srophen:

"Wenn Judenblut vom Messer spricht,
Dann gehts noch mal so gut . . .

Die Juden und Marxen, die brimmen und kein Heil.
Den Sehnen und Genossen erschlagen wir mit
dem Sait.

Blut muss sternen knappeln.

Wir ziehen auf die Freiheit der Industriepublik.

Die Verleugnung dieses Liedes wird von der Linken mit stürmischen Auf- und Abstehen begeistert. Der Redner läuft zum Schlus, gegen diese Wörter einer Partei, die sich "national" nennt, willst mit den hässlichen Mitteln vorgegangen werden. (Vorfall links)

Abg. Schleife (Komm.) ruft: Herr Groener, was sagen Sie zu Ihren den jüngsten Befürchtungen? Ein Hundert, wer diese Wörter nicht in die Reichswehr aufnimmt. (Heiterkeit d. Komm.) — Präsident Löde erucht um Nähe)

Abg. Schulze-Schapen (Dnat.)

bedeutet, daß die Gründungsfrage in der Kasparie nicht genügend Beachtung gefunden habe. Für die Zukunft muß man die künftigen Verhältnisse bedenken. Die Reaktion ist auf deutscher Erde muß höhergezogen werden. Die landwirtschaftlichen Unternehmer bedenken der Staat alle. Die reichen Böden Deutschlands sind produktionsunfähig geworden. Tastalt und Unternehmungskraft sind gelöscht. Eine sozial eingeklammerte Handelspolitik mit dem System der allgemeinen Weltbegrenzung hat gleichzeitig mit einer unerträglichen Steuer- und

Geboblung die Landwirtschaft ruiniert. Die Maßnahmen zur Endbildung der Landwirtschaft sind eine unvollkommenen Nachahmung des abgeschafften Hindenburg-Planes und kommen ein Jahr zu spät. Das logenantein Hindenburg-Kabinett hat die Landwirtschaft bitter enttäuscht. Das Kabinett Brüning hat trotz Schle und Schande die deutsche Landwirtschaft in den Abgrund geführt. Die vordringlichste Aufgabe der kommenden Regierung muß sein, den Osten in besiedeln. Vorbedingung aber für jede Siedlung ist die Herstellung der Rentabilität der Landwirtschaft. In der Wissenschaftlichkeit liegt die Hoffnung des Zukunft. Das Kabinett Brüning muß abtreten.

Abg. Erichsen (Dsp.)

wendet sich gegen nationalsozialistische Angriffe wegen seiner Stellung zu Deutschland. So wie die deutschen Kleinstaaten keinen Krieg mehr gegeneinander führen werden, so werden die verschiedenen europäischen Staaten sich einmal zu einer Einheit zusammenführen. Weder Zug noch Zug werden den Nationalsozialisten helfen. Sie gehörten auf den Reichstagsbänken. Der Redner erklärt, ein künftiger Mensch könne seine oft zitierte Augenblicke dahin auslegen, daß er dem Arbeitervolk die Liebe zum Vaterland ausspreche. Er lehne auf dem Standpunkt des ermordeten Taurids ab, daß jede Nation ein Schatzhaus der Kultur sei, daß aber alle Völker sich zu einem großen Menschenkreis zusammenmischen müßten.

Abg. Dr. Rosenfeld (Sozialp.)

wieß den Sozialdemokraten vor, sie hätten den Anschlagserfolg gegen die Weltkrieger mitgemacht. Das weltkluge Volk müsse Thälmann wählen.

Abg. Dr. Höfe (Btr.)

kommt auf die Ausführungen des nationalsozialistischen Abg. Roeders zurück wegen einer Äußerung des "Vaterlandes" über einen Oktopano und erklärt, die Übertragung der in Oktopano und erläutert, die Übertragung der in Oktopano getroffenen Bedingungen bezüglich der Westgrenzen auf den Osten kommt für uns, abgesehen von gesellschaftlichen Gründen, aus nationalen und realpolitischen Gründen nicht in Frage, und ist auch vom Gesichtspunkt der historischen Ereignisse vollkommen untragbar. Selbstverständlich können wir auf eine Revision der Ostsachen nicht verzichten. (Die nationalsozialistischen Häusern werden die politische Gewalttat glorifiziert. Am 1. Juli 1931 schrieb der "Angriff":

"Man soll das rote Nordbadewagen mit hand-

granaten und Maschinengewehren von den Straßen vertreiben."

(Vor, hört! — Eine Lüfti: "So steigt wiederlich die Heiter!")

Am 22. Oktober 1929 hielt der nationalsozialistische Führer Dr. Tiefchow in einer Beisetzung in Neubau aus: "Wir werden den Kampf mit allen Mitteln führen. Im Kampf gibt es keine Rüthen. Wenn es gegen den jüdischen Sammelplatz geht, schreiten wir auch über Gräber."

Dr. Goebbels hat am 16. Januar 1931 im Kriegsministerium in Berlin geagt: "Die Spannung und Empörung in unseren Reihen ist bis zur Siedezeit geniegen. Vielleicht findet sich darunter einmal einer, der seine persönliche Ehre identifiziert mit der Ehe des Partei und Sie in der Weise, wie ich ihm keine Ehre gestatte, wiederherstellt. Ich fordere nicht dazu auf, aber was der einzelne tut, können wir nicht kontrollieren". (Vor, hört! — Eine Lüfti: "So steigt wiederlich die Heiter!")

In der Dienstwoche der nationalsozialistischen Sturmabteilung und von blutigen Saalbäumen und vom Auseinanderjagen von Marxenkästen mit blutigen Schädeln" gesprochen. In einem bekannten Sturmabteilung lautete die letzten Srophen:

"Wenn Judenblut vom Messer spricht,
Dann gehts noch mal so gut . . .

Die Juden und Marxen, die brimmen und kein Heil.
Den Sehnen und Genossen erschlagen wir mit
dem Sait.

Blut muss sternen knappeln.

Wir ziehen auf die Freiheit der Industriepublik.

Die Verleugnung dieses Liedes wird von der Linken mit stürmischen Auf- und Abstehen begeistert. Der Redner läuft zum Schlus, gegen diese Wörter einer Partei, die sich "national" nennt, willst mit den hässlichen Mitteln vorgegangen werden. (Vorfall links)

Abg. Schulze-Schapen (Dnat.)

bedeutet, daß die Gründungsfrage in der Kasparie nicht genügend Beachtung gefunden habe. Für die Zukunft muß man die künftigen Verhältnisse bedenken. Die Reaktion ist auf deutscher Erde muß höhergezogen werden. Die landwirtschaftlichen Unternehmer bedenken der Staat alle. Die reichen Böden Deutschlands sind produktionsunfähig geworden. Tastalt und Unternehmungskraft sind gelöscht. Eine sozial eingeklammerte Handelspolitik mit dem System der allgemeinen Weltbegrenzung hat gleichzeitig mit einer unerträglichen Steuer- und

darunter richtig wären, könne man die Partei des Zentrums nicht dafür verantwortlich machen, da sie nicht die Hoffnung für alle Auflösungen in ihren Blättern übernehmen könnte. Was die Partei zu verantworten habe, sei das, was er als Kandidat vor der Reichspräsidentenwahl gelagert habe. Der Redner bestont, er habe damals auf seiner Verhandlungsreihe in Königsberg in wärmerster Anerkennung Hindenburgs Verdienste um die Aktion Oktopano aus schwerem Kriegsgefecht hervorgehoben und unmittelbar nach der Wahl ein herzlich gehaltenes Glückwunschtelegramm an Hindenburg gerichtet. Damit sei der Beweis dafür erbracht, daß man

solche Wahlkämpfe auch ritterlich und ehrenhaft ausgetragen könne. Das Zentrum habe Hindenburg als einen Mann vorbildlicher Pflichttreue und Hingabe an das Vaterland geholt, und er habe hier seine Meinung nicht zu ändern brauchen. Mit Recht habe Hindenburg bei Empfang des Arbeitsauschusses und der Hindenburg-Ausführungen als den Treuhänder des ganzen deutschen Volkes, nicht als den Hauptrichter einer Partei oder einer Parteigruppe" nennen können. Dr. Marg hebt hervor, daß keine Zusammenarbeit als Kanzler mit dem Reichspräsidenten von 1920 bis 1928 angestrebt wurde und daß man damals hätten machen, die sich als treue Freunde Hindenburgs betrachteten, und als solche auch von ihm geschützt worden seien, wegen seiner alten kaufmännischen Rechnung nogen und einem engen Parteikampf abholen. Das Zentrum trage wahrhaftig keine Schuld davon, wenn jetzt Herrlichkeit der Volksküche bei der Wiederwahl bestimmt sei. Umso mehr habe er Grund, mit aller Entschiedenheit auch dagegen Protest zu erheben, daß der konfessionelle Kampf entstehen werde und daß man dem Zentrum sozialistische Bekämpfung vorwerfe. Das Zentrum habe zu Hindenburg, nicht er Kandidat und nicht Kandidat einer Partei sei. (Vorfall im Zentrum.)

Vor die Aussprache fortgesetzt wird, erklärt Abg. Jabsch (Komm.), er habe jedoch ein Telegramm erhalten, wonach der bei dem Unglück auf der Karlsruhe-Zentrumsgasse in Oberschlesien getöteten sieben Vergleuten die Auszahlung des zaristischen Lohnes für die unter Tage zugebrachte Zeit verzögert worden sei. (Bericht des Abg. Kleiner (Dnat.).) Der Redner beantragt daher u. a., daß diese Entlohnung doch erfolgt und den getöteten Bergleuten ein acht wochiger Entlohnungsausbau gewährt wird. (Gegenseitige Auseinandersetzung d. Komm. mit dem Abg. Dr. Kleiner, der u. a. zurück: "Das ist nur eine üble Paroleleitung!" — Bei einer Feier zur Eröffnung der Reichsmannschaften hat ja der Vorsitzende Kanzler steht bei der Bekämpfung der Gewalttaten seinen befreundeten Parteien gegenüber, und zwar für ihre Handnahmen ausgetreten." — Vom b. d. Komm.) Über den Antrag wird später entschieden.

Abg. Dr. Everling (Dnat.)

bezeichnet die Tatsache der Übertragung der geirrigten Brüning-Regierung in Rundfunk als typisch für die mangelnde Ehrlichkeit des Systems. Gegen den Versuch des Volkes könnten nur die Erfolge eines neuen Mannes und eines neuen Kabinetts helfen. Schon 1930 habe der Kanzler die Steuern senken, die Arbeitslosigkeit verringen und den Kriegsstandort möglichst wenig zur Anwendung bringen wollen. Statt dessen seien heute drei Steuergesetze zu verordnen, 3½ Millionen Arbeitslose mehr und etwa 150 Motorcordungen.

Die ganze Verhafung sei doch wie ein aus-

gehauer Baum.

Der Parlamentarismus sei erledigt, seit der Reichstag nur alle beiden Jahre zusammenkommen dürfe, um Notverordnungen zu bestätigen. Reichtumssteuern abzulehnen und sich selbst zu versteigern. Die Annahme des Art. 48 sei zur Regel geworden. Infolge ihrer Abhängigkeit von der Sozialdemokratie habe die nationalsozialistische Regierung auf allen Gebieten der Politik die Wünsche des Marzipans ausgeführt. Der Parlamentarismus sei ausgestorben. Der Kanzler hat die Befreiungen des Kanzlers, wenigstens hinsichtlich der Pressefreiheit gerechtigt, daß alle derartigen Behauptungen völlig aus der Rast gegriffen seien. Wer nochmals außerhalb oder innerhalb des Reichstages behauptet, die Wirtschaftspartei hätte ihre Abstimmung zugunsten des Kabinetts von finanziellen Budgetabnahmen brecht, oder indirekt in irgendeiner Art abhängig gemacht, sei ein erbärmlicher Krebschneider und gewissenloser Verleumder.

Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische Stellung zur Regierung von der Zahlung von 60 Millionen abhängig gemacht, so sei daran hinzuzweisen, daß gegen den Abg. Schmidt Anzeige eingelegt worden sei, daß er sich in dem am 16. Oktober 1931 zur Stunde eines Schech über 50 000 RM für die Deutsche Mittelstandsbank ausgedehnt hätte. Auf die Worte der Wirtschaftspartei habe der Kanzler schriftlich bestätigt, daß er dieser von dem Abg. Heber (Ratsoz.) aufgestellten Behauptung kein wahres Wort sei und daß sie in allen Teilen frei erfunden sei. Wenn weiter insbesondere der deutchnationale Abg. Schmidt (Berlin) behauptet habe, die Wirtschaftspartei hätte ihre politische St

den Sturm auf die deutschen Großstädte zu bewältigen, so habe das daran gelegen, daß dieser Sturm nicht vom Auslande, sondern vom Auslande her gekommen sei. (Gutsoz u. d. Ratsch.) Wenn Sie zurückgetreten wären, hätte dieser Sturm nicht eingesetzt! — Auch ein d. Blätte und kritis.)

Gegenüber den Kritikern an der

Haushaltsergänzung der Reichsregierung weist der Reichsfinanzminister darauf hin, daß hier 9 Milliarden R. allein für Kriegsbeschaffungen, Verwaltung, Befreiung, Befreiung, Wohlfahrtsausgaben, Arbeitslosenfürsorge und Schulden erfordert seien. An diesen Haushaltsposten lasse sich wenig ändern. (Rebh.) Widerpruch rechts. Große Unruhe im Hause. 1,8 Milliarden R. seien für Bevölkerungen, Pensions-, Wehrmacht und ähnliche Dinge erforderlich. Auch hieran sei nicht mehr viel zu erwarten. Die eigentlichen Ausgaben seien auf den Vorriegstand zurückgegraut worden. Wenn nicht die ungeheuerlichen Ausgaben für die Arbeitslosigkeit aufzuheben wären, würde die Reichsregierung den Haushalt sehr bald in Ordnung gebracht haben. Wir haben niemals gesagt, daß wir

Die Umstädter nicht im Notfall doch noch erhöhen

würden, sondern wir haben und die Reserve festsich noch vorbehalten. Wo wären wir hingekommen, wenn wir in den vergangenen Jahren noch außen hin ja in Besitznahmen gemacht hätten wie Sie (noch rechts) jetzt! Wir sind selbst bei unseren Schätzungen vorsichtig und vorsichtig genug gewesen, so wie es angebracht war. Wir haben z. B. die Zahl der Arbeitslosen für diesen Winter um mindestens anderthalb Millionen höher geschätzt als sie heute am Anfang des Winters tatsächlich bestand. (Vater rechts.) Ich habe schon in meiner Stuttgarter Rede erklärt, daß die Reichsregierung den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit Energie führt, aber dieser Kampf kostet eben Geld. Wir sind ständig dabei, diesen Kampf fortzuführen.

Der Minister beschäftigt sich weiter mit gewissen

Merkmalen des früheren Reichspräsidentenwahl

Schaut

und erklärt, die Summe der Reichsschäfte wachse sich heute auf den gleichen Betrag wie 1918, nämlich auf 400 Millionen R. Dieser Betrag könne nicht den Grund zu irgendwelcher Beanstandung geben. Der Minister ruft den Nationalsozialisten am Schlus zu: Sie haben mir ja sogar im Haushaltshaushalt den Rat gegeben, eine Miliard mehr auszugeben! (Gutsoz des Abg. Reinhard (Ratsch.): Das ist nicht wahr! — Handelskammer der Rechtsh.)

Abg. Erting (Dr.) betont, die Kritik des Abg. Spahn an der Außenpolitik der Reichsregierung habe ihn veranlaßt, den Abg. Spahn zu fragen, warum er Straßburg bereits vor dem Einrücken der Franzosen verlassen habe. Der Redner erklärt weiter: Wir haben zuhig den Einmarsch der Franzosen abgewartet und gesagt, da wo wir hingekommen sind, sind wir, wir weichen nur der Gewalt. Wir haben nie darüber gekrochen. Ich hätte es auch heute nicht gesagt, wenn hier nicht der Ton der Angriffe so verdeckt gewesen wäre.

Damit schließt die Ansprache. Es folgen

Die Abstimmungen.

Das Haus stimmt unter großer Heiterkeit einmütig dem Vorschlag des Reichspräsidentenwahl den

13. März und den 19. April

entschließen.

Es folgt dann die namentliche Abstimmung über die gleichlautenden Anträge der Nationalsozialisten, der Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten, die der Reichsregierung das Vertrauen entziehen wollen.

Mit den Antragsteller stimmen dafür auch die Landvolkfraktion und die Abgeordneten der Sozialistischen Arbeiterpartei.

Diese Wichtungsanträge wurden in einer gemeinsamen Abstimmung mit 289 gegen 264 Stimmen abgelehnt.

100. Geburtstag Friedrich Grünmachers

(1. März)

Als Dritter in der berühmten Dresdner Cellini-Generation des vorigen Jahrhunderts stehen Donat († 1860) und F. A. Kummer († 1879) Friedrich Grünmacher zu nennen. Er wirkte von 2. Juli 1860 bis zum 30. September 1912 in der eben jährlichen Hof, jetzt Staatskapelle. Er war nicht nur ein vorbildlicher Führer seiner Instrumentengruppe, sondern auch ein erstklassiger Solist und Kammermusiker. Große Verdienste erwarb er sich um das Dresdner Musikleben auch als langjähriger Vorsitzender des „Tonkünstlervereins“ (nach Fürstenau), den er mit aller Liebe und Hingabe betreute. Konzertmeister Prof. Grünmacher entstammte einer Musikerfamilie in Dessau und empfing dort eine ausgezeichnete Durchbildung bei dem Kapellmeister Schneider, einem beworungenen Schüler Dopplers und Kapellmeister Friederich Schneider, dem Komponisten des „Weisgerichts“. Mit 16 Jahren nahm der junge Cellist eine Stellung in einem kleinen Leipziger Musiklofts an. Hier erbaute ihn der Schriftsteller Ferdinand David, der ihm ein Auftritt in den Konzerten der „Euterpe“ und des Gewandhauses ermöglichte, so daß der Jüngling schon 1849 für dieses Institut, als Nachfolger Hoffman, der die Schule F. A. Kummers genossen hatte, wirkte. 1860, bei seiner Überstellung von Leipzig nach Dresden, berief Generalmusikdirektor Julius Rieck als Solocellisten Grünmacher in die Hofkapelle. Konzertreisen im In- und Auslande haben den Namen des Meisters weltbekannt gemacht. Viele Diplome wurden ihm zuteil. Der Titel Konzertmeister, den sonst nur die ersten Cellisten erhalten, wurde auch ihm verliehen. Als Cellist sah Grünmacher auch in den Quarnettsymphonien der Violinistin Joh. Pauli und Ed. Knappski zahlreiche Kompositionen für sein Instrument, seiner damalige Vieder, Möbius und nicht zu leicht weitschweifige Bearbeitungen sind zu nennen, röhrendem Gut zum entsprechenden Naturschönheiten wird nicht gewichen. Ein Schlaganfall deiner einen Seite

es folgten dann die namentliche Abstimmung über die Wichtungsanträge der Nationalsozialisten und der Kommunisten gegen den Reichsfinanzminister.

Die Anträge werden mit 265 gegen 250 Stimmen abgelehnt.

Dann folgt die Abstimmung über den deutsch-nationalen.

Wichtungsantrag gegen den Reichsfinanzminister

Reichs.

Dieser Antrag wird mit 291 gegen 250 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Es folgen die Abstimmungen über

die Anträge auf Reichstagserklärung.

Hierzu erklärt Abg. Böhrisch (Landvol.) seine Fraktion werde gegen den Antrag stimmen, weil

es nicht wünscht, daß die Reichspräsidentenwahl und Reichstagswahl zusammenfallen und damit der

parteiliche Charakter der Reichspräsidentenwahl noch mehr verloren würde.

Der Antrag wird mit 299 gegen 228 Stimmen abgelehnt.

Vor der Abstimmung über den nationalsozialistischen Antrag Dr. Riedl, der dem Reichstagpräsidenten das Vertrauen entziehen will, und über den deutsch-nationalen Antrag, der den Reichstagpräsidenten erachtet, sein Amt niedergelassen, kommt es zu einer Geschäftsförderung ausdrücklich überwunden werden.

Abg. Dr. Riedl (Ratsch.) verlangt darauf

zusätzliche Abstimmung über diesen Antrag auf Überweisung mit dem Hinweis, daß eine Überweisung praktisch gleichbedeutend sei mit Abstimmung.

Der Überweisungsantrag wird angenommen.

Vor der Abstimmung über einen Antrag der Nationalsozialisten, die Grundrechte der Verfassung über die freie Meinungsäußerung für die Zeit des Wahlkampfes wiederherzustellen und insbesondere die Redeverbote gegen Abgeordnete aufzuheben, erklärt Abg. Torgler (Komm.), seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Gegen Nationalsozialisten, Deutschen Nationalen und Kommunisten wird der Antrag abgelehnt. (Rechts Seite rechts: Seidling! Das ist die heilige Republik!)

Abg. Stroher (Ratsch.) glaubt nunmehr feststellen zu können, daß auch diese Reichstagserklärung verlaufen sei wie die vorangegangenen. Er empfiehlt den Mittelparteien, heute noch einen Zusatz zur Einführung der Volksbewilligung von Papier einzufügen und diesen alle vorliegenden Anträge zu überweisen.

Abg. Torgler (Komm.) erkennt es ab und erklärt er weiter unter großem Lachen der Linken, und an diesem Affentheater weiter zu beteiligen.

Unter großer Unruhe im ganzen Hause verläßt dann die Nationalsozialistische Fraktion den Saal, während die Kommunisten im Chor rufen: Tributnicht! — Abg. Reich (Dater. Dr.) erklärt, es sei jetzt nach dem Auszug der Reichswahlkästen keine Lohn mehr hier (Handelskästen), und Abg. Torgler (Komm.) erkennt, daß die Nationalsozialisten gewonnen haben, bei der Abstimmung über die Einstellung der Tributzahlungen habe zu befürchten verucht. Schließlich verläßt er die Tribune.

Es wird dann namentlich darüber abgestimmt, ob die beiden Anträge, die sich gegen den Reichstagpräsidenten richten, geschäftsfördernd ausdrücklich erlaßtig sind.

Die Zulässigkeit der Anträge wird mit 221 gegen 226 Stimmen bei einer Enthaltung verwirkt.

Es wird dann abgezählt, ob die beiden Anträge, die sich gegen den Reichstagpräsidenten richten, geschäftsfördernd ausdrücklich erlaßtig sind.

Die Zulässigkeit der Anträge wird mit 221 gegen 226 Stimmen bei einer Enthaltung verwirkt.

Es wird dann abgezählt, ob die beiden Anträge, die sich gegen den Reichstagpräsidenten richten, geschäftsfördernd ausdrücklich erlaßtig sind.

Die Zulässigkeit der Anträge wird mit 221 gegen 226 Stimmen bei einer Enthaltung verwirkt.

Abg. Dr. Riedl (Ratsch.) erklärt, es sei jetzt nach dem Auszug der Reichswahlkästen keine Lohn mehr hier (Handelskästen), und Abg. Torgler (Komm.) erkennt, daß die Nationalsozialisten gewonnen haben, bei der Abstimmung über die Einstellung der Tributzahlungen habe zu befürchten verucht. Diese Farbe sei blau gewesen.

Ein Christlich-sozialer Antrag, die angeforderte Durchführung des Wahlkampfes für die Präsidentenwahl in jeder Weise sicherzustellen und gegen Versammlungsförderer die Waffenmittel des Staates rücksichtslos einzusehen, wird angenommen.

Abgelehnt werden kommunistische Anträge auf Abtritt Deutschlands aus dem Völkerbund und Einstellung der Zahlung von Polizeikostenkästen für die Länder allgemein.

Dagegen wird mit 222 gegen 162 Stimmen bei 43 Enthaltungen der kommunistische Antrag angenommen, die Zahlung der Polizeikostenkästen an Brandenburg mit sofortiger Wirkung einzuführen.

Ein Gesetzentwurf des Landvolks über Einführung der Wahlpflicht wird abgelehnt.

Über 100 Anträge der verschiedenen Parteien über soziale Maßnahmen, Höhe, Steuer-, Wirtschafts-, Berichts-, Landwirtschaftskästen usw. werden abzustimmen und abschließen überweisen.

Eine weitere namentliche Abstimmung wird vorgenommen über den kommunistischen Antrag,

den Stolz des Wehrmachts

unverjährig aufzuheben.

Hierbei wollte ein Teil der sozialdemokratischen Fraktion zunächst gegen den Antrag stimmen, bis der Fraktionsführer Dr. Breitkopf sich deutlich für den Antrag entschied. Darauf wurden unter heftigen Rufen der Kommunisten: „Schleiß!“

Abg. Hergt (Dnat.) schließt sich diesen Erklärungen an; seine Fraktion werde nunmehr gegen den Antrag stimmen.

Die Abstimmung ist durch eine Enthaltung verzögert.

Präsident Göde erläutert und erhält am Schlusse preislich um eine Reichsmark gerechtfertigt erscheinen lassen, sondern darüber hinaus noch eine weitere Mehlpriessenkung um etwa eine halbe Reichsmark je Doppelzentner ermöglichen.

Zur Reichspräsidentenwahl. Auslegung von Stimmzettel und Stimmlarven.

Berlin, 26. Februar.
Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung bestimmt, daß die Stimmzettel und Stimmlarven für die Reichspräsidentenwahl vom 8. bis 6. März auszulegen sind. Die Gemeindebehörde kann die Auslegung schon früher beginnen lassen.

Ein Rundschreiben des Reichsinnenministers.

Berlin, 26. Februar.
Der Reichsminister des Innern hat durch Rundschreiben die Vorbereitungen gegeben, alle Maßnahmen zur Durchführung der Wahl des Reichspräsidenten in die Wege zu leiten und die Gemeinde- und Verwaltungsbehörden mit entsprechender Weisung zu versehen. Unter Hinweis auf die wesentlichen Wahlvorschriften bei den letzten Wahlen wurde ersucht, dahin zu wenden, daß die Gemeindebehörden und Abstimmungsbuchhaltende die Reichstagsmehrordnung genaunachhalten, um keinerlei Anlaß zu klagen zu geben. Gleichzeitig wurden allgemeine Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Reichspräsidentenwahl gegeben.

Brotpreiserhöhung in Berlin.

Berlin, 26. Februar.
Das Bädergewerbe von Groß-Berlin teilt mit, daß infolge der Mehlpriesterierung seine Mitglieder sich geweuigen lassen, den Brotpreis um 2 Pf. für das 1250-Gramm-Brot zu erhöhen.

Bei maßgebender Stelle des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird erklärt, daß eine solche Maßnahme jezt als unberechtigt betrachtet werden müsse. Der Mehlpriest habe zwar eine Erhöhung erfahren, so daß die vom Reichstagsausschuss für Preisüberwachung den Bädern zugesetzte Preisspanne gegenwärtig unterstritten werde; daß sei aber nur ein vorübergehender Zustand, wie sich schon daraus ergibt, daß die Berliner Roggenmehlpreisierung heute bereits 10 Pf. niedriger gelautet habe. Die Roggenpreise selbst seien in der letzten Zeit erheblich zurückgegangen, und zwar die Berliner Rottz für Rumpfleistung von 201 am 18. Februar bis heute auf 194. Die Mehlpriesten müßten über kurz oder lang folgen. Die Berliner Brotfabrikanten und Bädermeister hätten also nach Aussölung der Regierung abwarten müssen, bis die vom Reichsernährungsministerium angestrehte Heraufsetzung der Roggenmehlpreise eingetreten wäre.

Die Tatsache, daß die Roggenmehlpreise bisher dem seit dem 18. Februar eingetretenen Rückgang der Roggenpreise um sieben Reichsmark je Tonne nicht gefolgt sind, wird im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, nach einer Information des WTB-Händlers, als ungerechtfertigt angesehen. Die Mehlpriesten müßten gegenüber dem jüngsten Stand in Abrede stellende Roggenpreise um nahezu eine Reichsmark je Doppelzentner niedriger liegen. Es wird weiter bemerkt, daß der gegenwärtige Roggenpreis auch für den kommenden Monat im wesentlichen gesichert ist. Die handelsrechtliche Liefermehrung für Mürzroggen sollte nicht nur die oben bereits erwähnte Senfung des Roggenmehl-

preises um eine Reichsmark gerechtfertigt erscheinen lassen, sondern darüber hinaus noch eine weitere Mehlpriessenkung um etwa eine halbe Reichsmark je Doppelzentner ermöglichen.

Zum Berliner Bierstreit.

Berlin, 26. Februar.
Über die Verhandlungen des Vereins der Brauereien Berlins und Umgebung mit der Brotalkommission der Gastwirtschaftsvereinigung Groß-Berlin wird folgende Gemeinsame Erklärung vertrieben:

In der heutigen Befreiung wurde schließlich, daß die Forderung auf Senfung der Biersteuern in einem Ausmaß, das zu einer für den Verbraucher fühlbaren Entmehrung der Bierabholweise führt, für beide Gewerbe eine Erzählerfrage bedeutet und daher auf das entschiedene auch weiterhin verzichten müssen. Beide Gewerbe werden daher ständig in Führung bleiben.

Arbeitnehmerlassungen wegen des Berliner Bierstreits.

Berlin, 26. Februar.
Bei den Gewerkschaften hat die Bierstreitbewegung lebhafte Bewunderung ausgelöst, weil man schwierigste Holzer für die Gewerkschaften und für die Belegschaften der Berliner Brauereien befürchtet, eine Aussölung, die durch bereits erfolgte Auffindungen von Bierabholern und sonstigen für den Bierauschank benötigtem Personal bestätigt wird. Heute vormittag begannen zwischen Gewerkschaftsvertretern und dem Verband Berliner Brauereien Verhandlungen, die schon vorher wegen Neuregelung der Arbeitszeit angelegt waren, nun aber dazu benutzt werden dürfen, die Frage zu klären, ob infolge des Bierstreits umfangreiche Arbeitnehmerlassungen beiden Brauereien zu erwarten sind.

Eine Berliner Lokalcorrespondenz behauptet, daß die Berliner Brauereien heute 7000 Brauereiarbeiter vorsorglich zu Ende kommender Woche gekündigt haben. Die Gewerkschaften, denen von dieser Maßnahme Kenntnis gemacht worden sei, hätten die Hoffnung ausgesprochen, daß es nicht zu der Massenentlassung kommen werde.

Ausscheiden der Abgeordneten Curtius und v. Kardorff aus der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 26. Februar.
Der Pressedienst der Deutschen Volkspartei teilt mit: Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat nach dem Schluß der Plenarverhandlungen zu einer kurzen Sitzung zusammen. Die Fraktion nahm davon Kenntnis, daß die beiden Abgeordneten Dr. Curtius und v. Kardorff an der Abstimmung über den völkisch-patriotischen Reichsrauensantrag nicht teilgenommen haben und dadurch in Folgeirfung des Fraktionsbeschlusses automatisch aus der Fraktion ausgeschieden sind.

Abgeordneter Glaesel hat telegraphisch mitgeteilt, daß er von dem Fraktionsabschluß auf Anweisenung Kenntnis genommen und seine Plätsche nach Berlin sofort getreten habe. Die Fraktion beschloß, hierüber weitere Erklärungen abzuwarten und dann erst Weisung zu fassen.

Eine Abspaltungsbewegung bei der Deutschen Volkspartei in Westhessen-Süd.

Berlin, 27. Februar.
Die Pressestelle der Deutschen Volkspartei teilt mit: Der Wahlkreisvorsteher und der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Volk-

partei des Wahlkreises Westhessen-Süd haben ohne Kenntnis der Partei Verhandlungen mit Herrn Abg. Hugenberg geführt, um die Parteiorganisation der Deutschen Volkspartei zur Deutschnationalen Volkspartei überzuführen. Am Freitagabend fanden Sitzungen der Kreisverbände des Wahlkreises, des gleichfalls schreibenden Auschusses und des Gesamtvorstandes in Dortmund statt. Der Vorsteher Hugenberg legte einen fertigen Plan zur Überführung der Deutschen Volkspartei in die DVVP vor und übertrug sie damit die soeben verfaßten Verträge. Nach sehr langen und sumpfigen Auseinandersetzungen, in denen für den Vorstand der Gesamtpartie die Abgeordneten Dr. Hugo und Stendel sprachen, unterlag der Vorschlag des Wahlkreisvorstandes insofern, als die Versammlung die geforderte Entscheidung ablehnte und mit klarer Mehrheit eine Vertagung auf zwei Wochen beschloß. In einer innerhalb dieser Zeit stattfindenden Versammlung wird der Parteileiter Abg. Dingeldorf die Gelegenheit nehmen, vor dem Wahlkreisverband Westhessen-Süd zu sprechen. Der Antrag auf die Parteiorganisation der DVVP des Wahlkreises dürfte somit an dem letzten Willen der überwiegenden Mehrheit der Vertreter gescheitert sein.

Stürmischer Abschluß der hessischen Landtagssitzung.

Darmstadt, 26. Februar.
In der heutigen Sitzung des Hessischen Landtages kam es zu lebhaften Zusammenstößen zwischen dem nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Beck und den Sozialdemokraten. Dr. Beck warf den Sozialdemokraten vor, sie verfolgten für den Fall der nationalsozialistischen Machtergreifung separatistische Pläne. Daraufhin kam es zu Zusammenstößen mit dem Zentrum. Die Nationalsozialisten verließen den Sitzungssaal.

Der sozialdemokratische Fraktionsführer bezeichnete dies unter dem Beifall des Hauses als feige Handlung, was ihm einen Ordnungsruf des nationalsozialistischen Landtagspräsidenten einbrachte. Nach weiteren stürmischen Szenen vertrat sich der Hessische Landtag, der einen Antrag der NSDAP auf Annahme für politische Vergabe gegen die Stimmen von SPD, Zentrum, Volkspartei, Christliche und Landbund angenommen hatte, auf unbestimmte Zeit.

Gegen den nationalsozialistischen Landtagssitzung soll, wie man hört, im Altersrat ein Reichsrauensantrag eingebracht werden.

Auszug der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen aus der bremischen Bürgerschaft.

Bremen, 26. Februar.

Der heutige Bürgerschaftsitzung sah man mit großer Spannung entgegen, da man erwartete, daß die Nationalsozialisten die bereits längere Zeit auf der Tagesordnung stehende Reichsrauensantrag gegen den Senat und den Aufsichtsanzug der Bürgerlichkeit zur Abstimmung zu stellen versuchen würden. Der zu Beginn der Sitzung von den Deutschnationalen gestellte Geschäftsantrag, so gleich in die Debatte über die beiden Anträge einzutreten, wurde mit 52 gegen 49 Stimmen abgelehnt. Namens der Deutschnationalen und der nationalsozialistischen Fraktion brachte dagegen der Bremische Bürgerschaft aus.

Öldeburgischer Sozialstreit am 10. April.

Rathaus der Öldeburgische Landtag den Antrag auf Auflösung des Landtages abgelehnt hat, hat das Staatsministerium den Termin für den Sozialstreit auf den 10. April, also zusammen mit dem etwaigen zweiten Termin der Reichspräsidentenwahl festgelegt. Die Aussichten auf den Erfolg des Sozialstreites sind für die Autarkiepartei die von den Deutschnationalen, den Kommunisten und auch von der Landbundspartei unterschiedlich, nicht ungleich, da in Öldeburg zum Erfolg eines Sozialstreites nur die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gehört, wenn es sich um die Auflösung des Landtages handelt.

Litauen bildet das neue Memeldirektorium.

Kowno, 27. Februar.

Die Litauische Telegraphenagentur teilt mit: Der Vertreter der memelkundlichen Mehrheitspartei Sloboda berichtete gestern abend den Gouvernement und teilte ihm mit, daß die Mehrheitspartei ihren Protest gegen die Abberufung Bortkiews aufrechterhielt.

Der Gouverneur antwortete, daß unter diesen Bedingungen es ihm unmöglich sei, in einen offiziellen Kontakt mit den Mehrheitsparteien zu treten.

Der Gouverneur besprachte heute den Schulrektor Eduard Simaitis, das neue Direktorium zu bilden. Simaitis ist 40 Jahre alt, in Klemel geboren und bejubelt das Lehrerseminar in Waldau bei Königsberg i. Pr.

Er wird von der Litauischen Telegraphenagentur als eine neutrale Person bezeichnet, die am politischen Leben keinen Anteil genommen habe und politisch bisher nicht hervorgetreten sei. Seine Amtszeit widmete er bisher der Erziehung der Jugend.

Der neue Präsident des Memeldirektoriums, heißt es weiter, wird sich an bestimmte Personen der Mehrheitsparteien wenden, um sie zur Mitarbeit in dem neuen Direktorium heranzuziehen.

Der französische Handelsminister rechtfertigt die Kontingenzierungspolitik.

Paris, 26. Februar.

Die Kammer verabschiedete heute nachmittag in rascher Folge mehrere Budgets, darunter das Budget der Handelsmarine und das des Handelsministeriums. Der Berichterstatter für das Handelsbudget Abg. Bourges forderte die Erneuerung der Handelsverträge auf anderer Grundlage und einen stärkeren Schutz der französischen Produktion, gleichzeitig aber auch die Wiederaufnahme von Kontingenzerstattungen.

Handelsminister Rollin erklärte, daß gewiß viele Handelsverträge für Frankreich ungünstig seien,

meinte aber, daß die Kontingenzierungspolitik bereits günstige Ergebnisse gezeigt habe.

Ohne sie würde der Haushalt der Handels-

ministerie 1932 um 10 Milliarden erreicht haben,

während es sich dort der Kontingenzierungspolitik auf nur 10 bis 12 Milliarden belauft werden werde, was allerdings immer noch zu hoch sei. Die Kontingenzierungspolitik habe jedenfalls die gegenwärtige Wirt-

nationalen und die Nationalsozialistischen verblichen geschlossen die Sitzung, die von der verbliebenen Mehrheit fortgesetzt wurde. Ohne jede Ausprache verschloß dann eine ganze Reihe auf der Tagessitzung befindender nationalsozialistischer Auträger der Abteilung. Der Bericht der Verfassungs- und der Finanzdeputation und die darin enthaltenen Anträge wurden angenommen.

Wegen Landesvertrags gegen Polen verließ das Oberlandesgericht Breslau verurteilte das Verwaltungsamt den polnischen Händler Kaul wegen verdeckten Landesvertrags gegen Polen zu zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus unter Aufhebung des ersten Urteils, das auf acht Monate Gefängnis lautete. Die ihm zur Last gelegten Straftaten hat der Angeklagte in den Jahren 1927 bis 1931 in mehreren Dutzend Überfällen begangen.

Sprengstoffabwurf in Bogen. Auf einem Laubengelände wurde von Polizeibeamten ein Sprengstoffabwurf ausgehoben, das aus etwa 10 Kilogramm Sprengstoff, 44 Meter Längsdauer, 12 Schuß Infanterierevolver und einem Zusatzrevolver bestand. Die beschlagnahmten Gegenstände befanden sich in einem in der Erde eingemauerten Bruchstein. Zwei der Tat bringende Verdächtigen wurden festgenommen; einer ist ein Funktionär der Kommunistischen Partei.

Die Winterhilfsumfrage zur Verbesserung von Kohle. Der dreizehnte März-Berichtschein für die Durchführung der Winterhilfsumfrage für die Verbesserung von Kohle für die gehobenste Bevölkerung wird in den nächsten Tagen zusammen mit einem vierzehnten Belegberichtschein durch die Reichsbraukontrolle an die für die Auspendung der Belegberichte angegebenen Stellen gerichtet werden, und zwar in derselben Anzahl wie im Vorjahr.

Die Befreiung der Bremer nationalsozialistischen Zeitung verlief. Der Senat von Bremen hat mit Rücksicht auf die Reichspräsidentenwahl, an deren Vorberitung die Parteien möglichst wenig gehindert werden sollen, beschlossen, die Dauer des am 12. Februar 1932 angedrohten Verbotes der Bremer nationalsozialistischen Zeitung auf die Zeit bis zum 26. Februar einzuhänglich zu führen. Hitler hat die Gedakte als Regierungstat an der dreizehnzigjährigen Behandlung in Berlin aufgenommen. Er wird dort nicht kündig Dienst tun, vielleicht die ihm im Auftrage des braunschweigischen Ministeriums durch die Gründlichkeit zu überweilen Sonderaufträge zu erledigen haben.

In Coburg ist Hitler auf nationalsozialistischen Antrag hin zum Ehrenbürgert gemacht worden mit den Stimmen der Nationalsozialisten und des dem Stadtbüro angehörenden denken Bürgermeisters Sieckle. Vier Mitglieder der Fraktion Schwarz-Weiß-Rot enthielten sich der Stimme. Die Sozialdemokraten hatten an der Sitzung nicht teilgenommen. Im Abstimmungstotal und auf den Tribünen fanden sich der Sozialist und Brotkinder und im Anschluß davon das Rothaus-von-Wettmeister.

Öldeburgischer Sozialstreit am 10. April. Nachdem der Öldeburgische Landtag den Antrag auf Auflösung des Landtages abgelehnt hat, hat das Staatsministerium den Termin für den Sozialstreit auf den 10. April, also zusammen mit dem etwaigen zweiten Termin der Reichspräsidentenwahl festgelegt. Die Aussichten auf den Erfolg des Sozialstreites sind für die Autarkiepartei die von den Deutschnationalen, den Kommunisten und auch von der Landbundspartei unterschiedlich, nicht ungleich, da in Öldeburg zum Erfolg eines Sozialstreites nur die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gehört, wenn es sich um die Auflösung des Landtages handelt.

Deutsche Botschaft in Rom am 27. Februar.

Die Litauische Telegraphenagentur teilt mit: Der Vertreter der memelkundlichen Mehrheitspartei Sloboda berichtete gestern abend den Gouvernement und teilte ihm mit, daß die Mehrheitspartei ihren Protest gegen die Abberufung Bortkiews aufrechterhielt.

Der Gouverneur antwortete, daß unter diesen Bedingungen es ihm unmöglich sei, in einen offiziellen Kontakt mit den Mehrheitsparteien zu treten.

Der Gouverneur besprachte heute den Schulrektor Eduard Simaitis, das neue Direktorium zu bilden. Simaitis ist 40 Jahre alt, in Klemel geboren und bejubelt das Lehrerseminar in Waldau bei Königsberg i. Pr.

Er wird von der Litauischen Telegraphenagentur als eine neutrale Person bezeichnet, die am politischen Leben keinen Anteil genommen habe und politisch bisher nicht hervorgetreten sei. Seine Amtszeit widmete er bisher der Erziehung der Jugend.

Der neue Präsident des Memeldirektoriums, heißt es weiter, wird sich an bestimmte Personen der Mehrheitsparteien wenden, um sie zur Mitarbeit in dem neuen Direktorium heranzuziehen.

Der französische Handelsminister rechtfertigt die Kontingenzierungspolitik.

Paris, 26. Februar.

Die Kammer verabschiedete heute nachmittag in rascher Folge mehrere Budgets, darunter das Budget der Handelsmarine und das des Handelsministeriums. Der Berichterstatter für das Handelsbudget Abg. Bourges forderte die Erneuerung der Handelsverträge auf anderer Grundlage und einen stärkeren Schutz der französischen Produktion, gleichzeitig aber auch die Wiederaufnahme von Kontingenzerstattungen.

Handelsminister Rollin erklärte, daß gewiß

viele Handelsverträge für Frankreich ungünstig seien,

meinte aber, daß die Kontingenzierungspolitik bereits günstige Ergebnisse gezeigt habe.

Ohne sie würde der Haushalt der Handels-

ministerie 1932 um 10 Milliarden erreicht haben,

während es sich dort der Kontingenzierungspolitik auf nur 10 bis 12 Milliarden belauft werden werde, was allerdings immer noch zu hoch sei. Die Kontingenzierungspolitik habe jedenfalls die gegenwärtige Wirt-

Amtlicher Teil.

5. Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten.

1. Wahltag.

Der Reichstag hat beschlossen, daß der erste Wahltag für die Wahl des Reichspräsidenten am Sonntag, den 12. März 1932 bestimmt.

2. Stimmzettel und Stimmunterlagen.

Der Reichsminister des Innern hat mit Verordnung vom 26. Februar 1932 angeordnet, daß die Stimmzettel und Stimmunterlagen vom 3. bis 6. März 1932 abzulegen sind. Die Gemeindebehörden können die Auslegung schon früher beginnen lassen.

Auf die 3. und 4. Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten vom 15. und 24. Februar 1932 (Sächsische Staatszeitung Nr. 38 und 46) wird hingewiesen.

3. Wahlleiter.

Kreiswahlleiter sind:

im 28. Wahlkreis Dresden-Bautzen

Oberregierungsrat Dr. Kuhne, Kreishauptmannschaft Dresden,

Stellvertreter: Oberregierungsrat Dr. Neumann, Kreishauptmannschaft Dresden,

Gesamtsitz: Kreishauptmannschaft Dresden-A. 1, Friedensgasse 6, II;

Berufungsgerichtshof: 25 851;

im 29. Wahlkreis Leipzig

Oberregierungsrat Hempel, Kreishauptmannschaft Leipzig,

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Rupé, Kreishauptmannschaft Leipzig,

Gesamtsitz: Kreishauptmannschaft Leipzig C 1, Höfplatz 11;

Berufungsgerichtshof: 70 221, für Ferngespräche: 19 413;

im 30. Wahlkreis Chemnitz-Zwickau

Stadtrat Dr. Gleise,

Stellvertreter: Stadtrat Dr. Dieterle,

Gesamtsitz: Chemnitz (Sa.), Rathaus,

Berufungsgerichtshof für Dr. Gleise: 3139, für Dr. Dieterle: Marktzentrale.

Reichswahlleiter ist der Präsident des Statistischen Reichsamtes, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wagemann, Stellvertreter des Reichswahlleiters der Direktor im Statistischen Reichsamt, Geh. Regierungsrat Rettiger. Für den Fall der Behinderung des Reichswahlleiters und seines Stellvertreters ist das Mitglied des Statistischen Reichsgerichts, Oberregierungsrat Dr. Pisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichswahlleiters beauftragt.

Nachricht des Reichswahlleiters: Reichswahlleiter, Berlin W 16, Kurfürstendamm 193/194, Telefon: Berlin 1320, Teleg. 1320; Reichswahlleiter Berlin 15.

4. Vorschriften.

Für die Durchführung der Wahl kommen an Bezeichnungen in Betracht:

a) Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten in der Fassung vom 6. März 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 168) mit den in seinem § 8 für entsprechend anwendbar erläuterten Vorschriften des Reichswahlgegesetzes in der Fassung vom 6. März 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 159);

Zweites Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten vom 13. März 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 19);

b) Reichstimmordnung vom 14. März 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 173) mit Berichtigung im Reichsgesetzblatt 1924 Teil I S. 646;

Erste Änderungsverordnung zur Reichstimmordnung vom 3. November 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 726), Zweite vom 17. März 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 21), Dritte vom 14. Mai 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 224) und Fünfte vom 24. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 353);

c) Verordnung über Hafenstädte vom 7. November 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 734) und Zweite Verordnung über Hafenstädte vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 420).

Die Nummern des Reichsgesetzbuches mit den zu a bis c genannten Gesetzen und Verordnungen liefern vom Reichsverlagsgesamt Berlin NW 40, Scharnhorststraße 4, bezogen werden, und zwar:

R. 18 von 1924 Teil I (Reichswahlgesetz und Präsidienwahlgesetz) zum Preise von 0,20 RM.,

R. 8 von 1925 Teil I (Zweites Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten) zum Preise von 0,10 RM.,

R. 20 von 1924 Teil I (Reichstimmordnung zum Preise von 0,09 RM.,

R. 66 von 1924 Teil I (Erste Änderungsverordnung zur Reichstimmordnung) zum Preise von 0,10 RM.,

R. 9 von 1925 Teil I (Zweite Änderungsverordnung) zum Preise von 0,10 RM.,

R. 27 von 1926 Teil I (Dritte Änderungsverordnung) zum Preise von 0,10 RM.,

R. 42 von 1924 Teil I (Durchsichtserrichtung) zum Preise von 0,10 RM.,

R. 32 von 1930 (Fünfte Änderungsverordnung) zum Preise von 0,10 RM.,

R. 66 von 1924 Teil I (Erste Verordnung über Hafenstädte) zum Preise von 0,10 RM.,

R. 34 von 1930 Teil I (Zweite Verordnung über Hafenstädte) zum Preise von 0,10 RM.

Sämtliche Nummern können unter der Bezeichnung „Sammlung Reichspräsidentenwahl“ zum Preise von 1,50 RM. (entwederlich 0,30 RM. Postgebühren) bezogen werden. Bestellungen sind unmittelbar an das Reichsverlagsgesamt Berlin NW 40, Scharnhorststraße 4 (Postleitziffer:

Berlin 96 200) zu richten. Wird der Kostenbeitrag nicht vorher eingezahlt, so werden die bestellten Stücke unter Nachnahme verhandelt.

Der zuständige Sachbearbeiter des Reichsministeriums des Innern für die Reichspräsidentenwahl, Ministerialrat Dr. Kastenberg, hat die einschlägigen Fragen in seinem Buch behandelt „Die Wahl des Reichspräsidenten“, 2. Aufl. mit Ergänzungsbuch „Die Wahl des Reichspräsidenten 1932“. Das Buch ist in Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, erschienen (Preis 2,25 RM.). Der Kommentar enthält u. a. das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten mit den in seinem § 8 für entsprechend anwendbar erläuterten Vorschriften des Reichswahlgegesetzes, ferner die für die Präsidentenwahl einschlägigen jeweils gültigen Vorschriften der Reichstimmordnung.

5. Stimmzettel, Umschläge, Bordrucke.

Amtliche Stimmzettel werden von den Kreiswahlleitern geliefert.

Auf die 3. und 4. Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten vom 15. und 24. Februar 1932 (Sächsische Staatszeitung Nr. 38 und 46) wird hingewiesen.

6. Stimmzettel und Stimmunterlagen.

Der Reichsminister des Innern hat mit Verordnung vom 26. Februar 1932 angeordnet, daß die Stimmzettel und Stimmunterlagen vom 3. bis 6. März 1932 abzulegen sind. Die Gemeindebehörden können die Auslegung schon früher beginnen lassen.

Auf die 3. und 4. Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten vom 15. und 24. Februar 1932 (Sächsische Staatszeitung Nr. 38 und 46) wird hingewiesen.

7. Nach Geschlechtern getrennte Stimmabgabe.

Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstage hat in seiner Entscheidung vom 29. Oktober 1928 (Reichsverwaltungsblatt Bd. 50, Jahrgang 1929, S. 418) Bedenken gegen die §§ 5 und 41 der Reichstimmordnung erhoben, als diese Vorschriften ausnahmslos für alle, auch die kleinen Gemeinden angewendet werden können.

Für kleine Gemeinden ist die getrennte Stimmabgabe nicht unbedeutlich, da sie das Wahlgeheimnis gefährden kann. Bei allen auf einer getrennten Stimmabgabe abzielenden Anordnungen ist daher besonders sorgfältig zu prüfen, ob eine gerechte Stimmabgabe ohne Gefährdung des Wahlgeheimnisses angeordnet werden kann. Eine Trennung der Wahlberechtigten nach Geschlechtern kann zur Vermeidung einer Verletzung des Wahlgeheimnisses nur in solchen Gemeinden vorgenommen werden, die nach ihren Gewerbezählungen hierzu geeignet sind, weil durch die Größe der Stimmbezirke und der Verstärkung aller Verhältnisse eine Gefährdung der Sicherhaltung der Wahl ausgeschlossen ist.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in der Reichstimmordnung (§§ 5 und 41) die Trennung der Geschlechter bei den Wahlen und Abstimmungen nur in der Weise vorgesehen ist, daß für männliche und weibliche Wahlberechtigte im Stimmbezirk je eine Stimme gesetzt, je ein Abstimmungszugang mit besonderer Stimmmarke eingerichtet und je ein Abstimmungsvorstand gebildet werden kann. Jede hierauf abweichende Art der Trennung der Geschlechter bei der Stimmabgabe bedarf nach § 167 der Reichstimmordnung der Genehmigung der Staatskanzlei einzuholtenden Genehmigung des Reichskanzlers des Innern.

Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß der Bordruck zur Abstimmungsniederdrück (Reichsgesetzblatt 1924 Teil I S. 223 bis 228) wie folgt zu ändern ist:

Auf der 4. Seite (Reichsgesetzblatt S. 226) sind im 7. Absatz hinter „1. Stimmzettel Nr.“ und „2. Stimmzettel Nr.“ ein Komma und der Zusatz „gesetzt für den Amtsträger“ einzufügen. Diese Änderungen sind in den Vordrucken berücksichtigt.

8. Abstimmungszeit.

Auf Grund des § 167 der Reichstimmordnung hat der Reichskanzler des Innern genehmigt, daß abweichend von der Bestimmung im § 112 Satz 2 der Reichstimmordnung in Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern eine längere, jedoch mindestens sechsstündige Abstimmungszeit von der zur Abgrenzung der Stimmbezirke zugehörigen Behörde festgesetzt werden kann. Die geforderte Abstimmungszeit darf aber nicht später als 11 Uhr vormittags beginnen und nicht vor 4 Uhr nachmittags schließen. Beispiel: Wird der Beginn der Abstimmung auf 11 Uhr vormittags festgesetzt, so kann sie nicht vor 5 Uhr nachmittags schließen; wenn sie beginnt sie um 10 Uhr vormittags, so schließt sie sich um 4 Uhr nachmittags.

Die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zährende Behörde hat bei Festlegung einer ausnahmsweise gekürzten Abstimmungszeit genau zu prüfen, ob innerhalb der von ihr in Aussicht genommenen längeren Abstimmungszeit allen Wahlberechtigten ausreichend Gelegenheit zur Stimmabgabe gegeben ist. Bei Stimmbezirken mit außerordentlich 1000 Einwohnern ist mit etwa 600 Wahlberechtigten zu rechnen, so daß bei einer recht hohen Wahlbeteiligung (90%) unter Umständen bis zu 540 Wahlberechtigte zur Abstimmung eischen. Es würden daher bei einer sechsstündigen Abstimmungszeit zur Abwägung eines Stimmberechtigten im Durchschnitt nur 40 Sekunden zur Verfügung stehen.

Unterbrechungen der Abstimmungszeit ist feinesfalls zulässig.

9. Abstimmungsergebnisse.

Auf Grund einer Anstellung des Reichskanzlers des Innern sind bei den letzten Reichswahlen zahlreiche Wahlprüfungen erhoben worden. Im folgenden sind die wesentlichen Ergebnisse aufgeführt. Diese Angaben geben die tatsächlichen Abstimmungen der Wähler zu.

a) Es ist geboten worden, daß im Abstimmungszug Stilte und Aufzüge der Parteien aufzuhängen. Jegliche politische Propaganda im Abstimmungszug ist unzulässig. Stilte oder Aufzüge politischen Inhalts, die bei Beginn der Abstimmungshandlung bereits im Abstimmungszug angebracht sind, muß der Abstimmungsvorstand entfernen lassen.

b) Nach § 35 der Reichstimmordnung soll der Abstimmungsvorsteher die Wähler „unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien“ berufen; daß es nicht in allen Fällen geschehen. Bei einer Bemühung wird es dem Abstimmungsvorsteher möglich sein, bei der Berufung die verschiedenen in Stimmbezirk vertretenen Parteien zu berücksichtigen. Auf Ersuchen werden die örtlichen Parteiorganisationen bereit sein, Parteianhänger zu benennen, die zur Mitarbeit im Abstimmungszug bestimmt werden.

c) Die Bestimmung des § 117 Abs. 6 der Reichstimmordnung über Bezeichnung einer Vertrauensperson bei der Stimmabgabe ist vielfach dahin ausgefaßt worden, als müsse die Vertrauensperson dem Abstimmungsvorstand angehören. In anderen Fällen haben Parteivertreter in aufwändiger Weise sich als Vertrauenspersonen angeboten.

Die Wahl des Vertrauenspersonen ist allein der Einsichtnahme des Stimmberechtigten vorbehalten. Von den Abstimmungsvorständen ist darauf zu achten, daß die Ausübung von Vertrauenspersonen nicht mißbraucht wird.

Personen, die zur Behandlung und Abgabe des Stimmzettels offensichtlich in der Lage sind, dürfen sich keine Vertrauensperson bedienen. Es ist darauf zu achten, daß in den Kranken- und Pflegeanstalten mit selbständigen Stimmbezirken (§ 111 der Reichstimmordnung)jenen des Pflege- und Wartepersonals nicht in der Form der Anhebung von Hilfsdiensten bei Ausfüllung des Stimmzettels unzulässige Wahlbeeinflussungen vor-

kommen. Wird der Kostenbeitrag nicht vorher eingezahlt, so werden die bestellten Stücke unter Nachnahme verhandelt.

Der zuständige Sachbearbeiter des Reichsministeriums des Innern für die Reichspräsidentenwahl, Ministerialrat Dr. Kastenberg, hat die einschlägigen Fragen in seinem Buch behandelt „Die Wahl des Reichspräsidenten“, 2. Aufl. mit Ergänzungsbuch „Die Wahl des Reichspräsidenten 1932“. Das Buch ist in Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, erschienen (Preis 2,25 RM.). Der Kommentar enthält u. a. das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten mit den in seinem § 8 für entsprechend anwendbar erläuterten Vorschriften des Reichswahlgegesetzes, ferner die für die Präsidentenwahl einschlägigen jeweils gültigen Vorschriften der Reichstimmordnung.

5. Die Abstimmung in den Stimmzetteln soll in einem Nebenzimmer oder an einem mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Nebenzimmer geschehen (§ 117 Abs. 2 der Reichstimmordnung). Bei Abzug der Stimmberichtigten wird vielfach von den Abstimmungsvorständen nicht streng darauf gehalten, daß im Nebenzimmer oder am Nebenzimmer jeweils nur ein Stimmberichtigter sich aufhält. Das gleichzeitige Verstreuen der Abstimmungszelle durch mehrere Stimmberichtigte ist auf alle Fälle ungültig, auch wenn es sich dabei um nahe Verwandte handelt. § 117 Abs. 1 und Abs. 9 der Reichstimmordnung gibt dem Abstimmungsvorsteher die Handhabe, bei Abzug der Zutritt zum Abstimmungszimmer und zur Wahlkasse zu ordnen.

Auf Ersuchen des Reichsministeriums des Innern werden die Gemeindebehörden und Abstimmungsvorstände angewiesen, die Bestimmungen der Reichstimmordnung streng zu innzuhalten, um feineres Anlaß zu klagen zu geben.

6. Die Abstimmung in den Stimmzetteln soll in einem Nebenzimmer oder an einem mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Nebenzimmer geschehen (§ 117 Abs. 2 der Reichstimmordnung). Bei Abzug der Stimmberichtigten wird vielfach von den Abstimmungsvorständen nicht streng darauf gehalten, daß im Nebenzimmer oder am Nebenzimmer jeweils nur ein Stimmberichtigter sich aufhält. Das gleichzeitige Verstreuen der Abstimmungszelle durch mehrere Stimmberichtigte ist auf alle Fälle ungültig, auch wenn es sich dabei um nahe Verwandte handelt. § 117 Abs. 1 und Abs. 9 der Reichstimmordnung gibt dem Abstimmungsvorsteher die Handhabe, bei Abzug der Zutritt zum Abstimmungszimmer und zur Wahlkasse zu ordnen.

Auf Ersuchen des Reichsministeriums des Innern werden die Gemeindebehörden und Abstimmungsvorstände angewiesen, die Bestimmungen der Reichstimmordnung streng zu innzuhalten, um feineres Anlaß zu klagen zu geben.

7. Die Abstimmung in den Stimmzetteln soll in einem Nebenzimmer oder an einem mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Nebenzimmer geschehen (§ 117 Abs. 2 der Reichstimmordnung). Bei Abzug der Stimmberichtigten wird vielfach von den Abstimmungsvorständen nicht streng darauf gehalten, daß im Nebenzimmer oder am Nebenzimmer jeweils nur ein Stimmberichtigter sich aufhält. Das gleichzeitige Verstreuen der Abstimmungszelle durch mehrere Stimmberichtigte ist auf alle Fälle ungültig, auch wenn es sich dabei um nahe Verwandte handelt. § 117 Abs. 1 und Abs. 9 der Reichstimmordnung gibt dem Abstimmungsvorsteher die Handhabe, bei Abzug der Zutritt zum Abstimmungszimmer und zur Wahlkasse zu ordnen.

Auf Ersuchen des Reichsministeriums des Innern werden die Gemeindebehörden und Abstimmungsvorstände angewiesen, die Bestimmungen der Reichstimmordnung streng zu innzuhalten, um feineres Anlaß zu klagen zu geben.

8. Die Abstimmung in den Stimmzetteln soll in einem Nebenzimmer oder an einem mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Nebenzimmer geschehen (§ 117 Abs. 2 der Reichstimmordnung). Bei Abzug der Stimmberichtigten wird vielfach von den Abstimmungsvorständen nicht streng darauf gehalten, daß im Nebenzimmer oder am Neb

Das Vergleichsergebnis, das zur Abschöpfung des Konturtes über das Vermögen I der Firma Zaugg niger Gewerwerke Wilhelm Pfeife, Kommanditgesellschaft in Königswartha, 2. ihres verbindlich bestehenden Geschäftsführers des Steinbruchbetreibers Wilhelm Pfeife in Königswartha, Auweg 2, erhöhter worden ist, ist zugleich mit der Versteigerung des im Vergleichstermin vom 10. Februar 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 17. Februar 1932 aufgehoben worden.

VV 2/32 6053
Amtsgericht Königsbrück, 24. Februar 1932.

Eröffnungsbeschluss.

Zur Abwendung des Konturtes über das Vermögen der handelsgerichtlich eingetragenen östlichen Handelsgesellschaft unter der Firma Dr. Heinrich Schäflein in Weiersfeld (Ta.). Metallwarenhandel wird heute, am 25. Februar 1932, nachmittags 3 Uhr, das gerichtliche Vergleichsvorrecht eröffnet.

Der Geschäftsführer Dr. G. R. Müller in Annaberg/Bf., Richterstrasse 11 wird als Vertreterperson bestellt.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvertrag wird auf den 28. März 1932, vormittags 1/11 Uhr, vor dem Amtsgericht Schwarzenberg bestimmt.

Die Unterlagen liegen zur Einsicht der Bevölkerung an der Geschäftsstelle des untenzeichneten Amtsgerichts aus.

VV 3/32 6054
Amtsgericht Schwarzenberg, 25. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Mulda/R. Blatt 248 auf den Namen der Firma Muldauer Porphyrr und Graefbrüche Thiele & Co. in Mulda eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 29. April 1932, vormittags 1/11 Uhr, an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,3 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 20 500 RM. geschätzt.

Die Brandversicherungssumme beträgt 29 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBl. S. 72). Es ist bebaut mit einem Wohngebäude nebst Scheune (Nr. 28) der Ortsteile der Mulda. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 33).

Rechte auf Bekämpfung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Januar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Bekämpfung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Oktober 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

VV 2/32 6055
Amtsgericht Dresden, 22. Februar 1932.

Eröffnungsbeschluss.

Zur Abwendung des Konturtes über das Vermögen der handelsgerichtlich eingetragenen östlichen Handelsgesellschaft unter der Firma Dr. Heinrich Schäflein in Weiersfeld (Ta.). Metallwarenhandel wird heute, am 25. Februar 1932, nachmittags 3 Uhr, das gerichtliche Vergleichsvorrecht eröffnet.

Der Geschäftsführer Dr. G. R. Müller in Annaberg/Bf., Richterstrasse 11 wird als Vertreterperson bestellt.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvertrag wird auf den 28. März 1932, vormittags 1/11 Uhr, vor dem Amtsgericht Schwarzenberg bestimmt.

Die Unterlagen liegen zur Einsicht der Bevölkerung an der Geschäftsstelle des untenzeichneten Amtsgerichts aus.

VV 3/32 6054
Amtsgericht Schwarzenberg, 25. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Mulda/R. Blatt 248 auf den Namen der Firma Muldauer Porphyrr und Graefbrüche Thiele & Co. in Mulda eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 29. April 1932, vormittags 1/11 Uhr, an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,3 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 20 500 RM. geschätzt.

Die Brandversicherungssumme beträgt 29 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBl. S. 72). Es ist bebaut mit einem Wohngebäude nebst Scheune (Nr. 28) der Ortsteile der Mulda. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 33).

Rechte auf Bekämpfung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Januar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

VV 2/32 6055
Amtsgericht Dresden, 22. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Leutzsch Blatt 137 auf den Namen der Firma Leutzsch 1932 verlaubten Versteigerungsvermerk ist bestätigt.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,7 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 20 500 RM. geschätzt.

Die Brandversicherungssumme beträgt 29 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBl. S. 72). Es ist bebaut mit einem Wohngebäude nebst Scheune (Nr. 28) der Ortsteile der Leutzsch.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).

Rechte auf Bekämpfung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Februar 1932, vormittags 8 Uhr, an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,0 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 8200 RM. geschätzt.

Die Brandversicherungssumme beträgt 8200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohngebäude mit Keller, Erd- und Obergeschoss — Nr. 221 Abt. A der Ortsteile, Nr. 262 des Flurbuchs.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bekämpfung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

VV 2/32 6057
Amtsgericht Kamenz, 24. Februar 1932.

In der Zwangsvollstreckung gegen Bruno H. Naumann in Chemnitz (Blatt 152 des Grundbuchs für Schloßwinkel — Matthesstraße 16 —) wird der aus dem 2. März 1932 angetretene Versteigerungsermittler von Amts wegen aufgehoben; es liegt Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gemäß der Durchsetzungsvorschrift von 30. 1. 32 zur Stärke der Notverordnung von 8. 12. 31 vor.

VV 2/32 6057
Amtsgericht Chemnitz, 25. Februar 1932.

Das im Grundbuche für Löbau Blatt 438 auf den Namen Dr. Rudolf Połozanek, Alfred Karl Połozanek und Otto Paul Połozanek eingetragene Grundstück soll am Sonnabend, den 18. April 1932, vor. 8.30 Uhr an der Geschäftsstelle, Rothlinger Straße 1, L. Saal 69, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flur- und Verkehrsdenkmälern 5,5 Ar groß und nach dem Verlehrwert zweimal, und zwar auf 30 000 RM. und 113 850 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 64 000 RM.; sie entspricht einer Schätzung vom 26. Mai 1914. Das Grundstück liegt in Dresden-Löbtau, Reußendorfer Straße 2 und enthält ein Wohn- und Geschäftshaus, zwei einfache Saumpfergedäne und Nebenanlagen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden

Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Bekämpfung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Oktober 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

VV 2/32 6058
Amtsgericht Königsbrück, 24. Februar 1932.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche für Görlitz Blatt 11, Abteilung 11, Richterstr. 11, Grundstück 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. vormittags 9 Uhr,

Za 319/31, Blatt 5761 des Grundbuchs für Mittelwitz eingetragen. Eigentümer: a) verstorben. Mutterinstitut Heinrich Louis Krämer, b) keine Mutterinstitut. Sohn in Dresden, o. verstorben. Mutterinstitut geb. Krämer, nach dem Flurbuche 5,2 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 36 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 48 200 RM.; sie entspricht der Schätzung vom Jahre 1914. Es wird geboten auf dem Flurbuche 3079/1, liegt in Zwickau, Richterstr. 29, und ist mit einem Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude bebaut.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

VV 2/32 6058
Amtsgericht Dresden, 22. Februar 1932.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche für Görlitz Blatt 11, Abteilung 11, Richterstr. 11, Grundstück 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. vormittags 9 Uhr,

Za 319/31, Blatt 5761 des Grundbuchs für Mittelwitz eingetragen. Eigentümer: a) verstorben. Mutterinstitut Heinrich Louis Krämer, b) keine Mutterinstitut. Sohn in Dresden, o. verstorben. Mutterinstitut geb. Krämer, nach dem Flurbuche 5,2 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 36 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 48 200 RM.; sie entspricht der Schätzung vom Jahre 1914. Es wird geboten auf dem Flurbuche 3079/1, liegt in Zwickau, Richterstr. 29, und ist mit einem Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude bebaut.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

VV 2/32 6058
Amtsgericht Dresden, 22. Februar 1932.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche für Görlitz Blatt 11, Abteilung 11, Richterstr. 11, Grundstück 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. vormittags 9 Uhr,

Za 319/31, Blatt 5761 des Grundbuchs für Mittelwitz eingetragen. Eigentümer: a) verstorben. Mutterinstitut Heinrich Louis Krämer, b) keine Mutterinstitut. Sohn in Dresden, o. verstorben. Mutterinstitut geb. Krämer, nach dem Flurbuche 5,2 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 36 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 48 200 RM.; sie entspricht der Schätzung vom Jahre 1914. Es wird geboten auf dem Flurbuche 3079/1, liegt in Zwickau, Richterstr. 29, und ist mit einem Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude bebaut.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

VV 2/32 6058
Amtsgericht Dresden, 22. Februar 1932.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche für Görlitz Blatt 11, Abteilung 11, Richterstr. 11, Grundstück 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. vormittags 9 Uhr,

Za 319/31, Blatt 5761 des Grundbuchs für Mittelwitz eingetragen. Eigentümer: a) verstorben. Mutterinstitut Heinrich Louis Krämer, b) keine Mutterinstitut. Sohn in Dresden, o. verstorben. Mutterinstitut geb. Krämer, nach dem Flurbuche 5,2 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 36 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 48 200 RM.; sie entspricht der Schätzung vom Jahre 1914. Es wird geboten auf dem Flurbuche 3079/1, liegt in Zwickau, Richterstr. 29, und ist mit einem Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude bebaut.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Anschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

In dem Zwangserweiterungsverfahren, bez. das Grundstück Blatt 53 für Börnewitz, Eigentümer: Friedrich Paul Nölle in Börnewitz, ist der auf Mittwoch, den 2. März 1932 festgelegte Versteigerungstermin auf Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormittags 9 Uhr, versetzt worden. 6063 Za 17/31.

Amtsgericht Mügeln, 22. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Oppach Blatt 467 auf den Namen Friedrich August Höhne eingetragene Grundstück soll am Sonnabend, den 23. April 1932, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 5600 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 6480 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72). Es ist mit einem einförmigen Wohnhaus mit Veranda gebaut, in ihm befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche. Das ganze Gebäude ist unterkellert. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Besiedlung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers widerstehen, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einführung des Verfahrens herbeiführen, wodringenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/31 6064.

Amtsgericht Burzen, 22. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Wachau Blatt 42 auf den Namen der Kaufleute Bruno Walter Junke, Bruno Erich Junke, Kurt Junke und der Hausfrau Hulda Hildegard Junke, sämtlich in Wachau als Erben des Haushaltshändlers Otto Bruno Junke an ungeeilter Hand eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 13. April 1932, vormittags 9/2 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung und zum Zweck der Aufhebung der Grundbesitzerschaft versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4 Hektar 3,1 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 45 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 32 600 RM. Schätzung vom 10. 5. 1924; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72).

Das Grundstück — Nr. 119 des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 4 Hektar 3,1 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 45 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 32 600 RM. Schätzung vom 10. 5. 1924; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72).

Das Grundstück — Nr. 119 des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 4 Hektar 3,1 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 45 000 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. April 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufhebung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einführung des Verfahrens herbeiführen, wodringenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/31 6064.

Amtsgericht Rauschau-Spremberg, 22. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Hammerunterwiesenthal Blatt 127 früher auf den Namen der Firma Stumpfjägerkunst Ernst & Willi Auflösungsfabrik in Chemnitz eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 26. April 1932, vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,6 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 14 120 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 16 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72). Es besteht aus einem zweistöckigen Fabrikgebäude sowie einem kleinen Holzraum und Garten, führt die Hausnummer 88 Amt. A und liegt direkt am Bahnhof Hammerunterwiesenthal und an der Grenze Obersaxony nach der Tschechoslowakei.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. Januar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufhebung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einführung des Verfahrens herbeiführen, wodringenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 6/31 6065.

Amtsgericht Oberwiesenthal, 23. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Lauta Blatt 8 auf den Namen Ernst Heinrich Preißl eingetragene Grundstück (Gastwirtschaft mit Zidern, Weizen und Wald) soll am Mittwoch,

den 13. April 1932, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11 Hektar 4,3 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 35 100 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 24 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72). Za 30/31 6066.

Amtsgericht Radeberg, 24. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Lauta Blatt 452, 453 auf den Namen Wolmar Schöne eingetragenen Grundstück sollen am Freitag,

den 15. April 1932, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Za 59/31.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 7,7 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 6540 RM. geschätzt. Auf dem Grundstück Blatt 453 ist ein Haus im Bau befindl. Hochbauamt errichtet. 6067

Amtsgericht Radeberg, 24. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Lauta Blatt 1294 auf den Namen des verstorbenen Tischlers Karl Hermann Müller eingetragene Grundstück soll am

13. April 1932, vormittags 8 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Grundbesitzerschaft versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,5 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 25 700 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 28 120 RM. Schätzung vom 6. 10. 1911; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72). Das Grundstück — Nr. 94 Abt. B der Ortslage — liegt in Wurzen, Erzgebirgsische Str. 8 und besteht aus einem Wohngebäude mit 8 Wohnungen, Hofraum und Garten. Die Friedensmiete des Grundstückes beträgt 1910 RM. Es dient vierzehn Rechten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Dezember 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor

Börsenwirtschaft.

Berliner Börsenbericht.

Nachdem im gestrigen Börsentagsverkehr eine eher freundlichere Stimmung die Oberhand zu gewinnen schien, mögl. man auf die politische Entspannung nach der vorgetragenen Rede des Reichspräsidenten, die etwas überwiegend gesommene Diskontenmildigung in New York und die 4%ige Dividendenmildierung der Berliner Handelsgesellschaft verwies, zeigte sich zu Beginn des offiziellen Freitagstags keine einheitliche Tendenz. Am allgemeinen Markt zu sagen, daß der Übergang von den Banken gekommen etwas augenommen hat und daß die Kursabhängigkeit zu Beginn der Börse etwas größer war als vorher, später jedoch nach Erledigung der Debets wieder nachließ. Während sich zunächst nur Abweichungen von $\frac{1}{2}\%$ etwa nach beiden Seiten ergaben, verdiebten später die Kursteile allgemein etwas ab. Die Mängel des Freiwerks scheinen abgängig langsam überwunden zu werden. Es

könnt aber noch, daß die Verbindung von Markt zu Markt fehlt, doch will man dies zunächst nur annehmen.

Die Einsicht der Börsenstelle im Wege der Zwangsvollstreckung und zum Zweck der Aufhebung der Grundbesitzerschaft versteigert werden. Das

Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 5600 RM. geschätzt.

Die Grundversicherungssumme beträgt 6480 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72).

Es ist mit einem einförmigen Wohnhaus mit Veranda gebaut, in ihm befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche. Das ganze Gebäude ist unterkellert. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufhebung der Grundbesitzerschaft versteigert werden.

Das Grundstück — Nr. 119 des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 4 Hektar 3,1 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 45 000 RM. geschätzt.

Die Grundversicherungssumme beträgt 32 600 RM.

Schätzung vom 10. 5. 1924; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72).

Das Grundstück — Nr. 119 des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 4 Hektar 3,1 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 45 000 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. April 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufhebung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einführung des Verfahrens herbeiführen, wodringenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/31 6064.

Amtsgericht Rauschau-Spremberg, 22. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Wachau Blatt 42 auf den Namen der Kaufleute Bruno Walter Junke, Bruno Erich Junke, Kurt Junke und der Hausfrau Hulda Hildegard Junke, sämtlich in Wachau als Erben des Haushaltshändlers Otto Bruno Junke an ungeeilter Hand eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 13. April 1932, vormittags 9/2 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung und zum Zweck der Aufhebung der Grundbesitzerschaft versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4 Hektar 3,1 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 45 000 RM. geschätzt.

Die Grundversicherungssumme beträgt 32 600 RM.

Schätzung vom 10. 5. 1924; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72).

Das Grundstück — Nr. 119 des Flurbuchs — ist nach dem Flurbuche 4 Hektar 3,1 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 45 000 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. April 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufhebung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einführung des Verfahrens herbeiführen, wodringenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/31 6064.

Amtsgericht Burzen, 22. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Wachau Blatt 1375 auf den Namen des Kaufmanns Max Paul Strachauer-Burzen in Burzen eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 13. April 1932, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,6 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 14 120 RM. geschätzt.

Die Grundversicherungssumme beträgt 16 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72).

Es besteht aus einem zweistöckigen Fabrikgebäude sowie einem kleinen Holzraum und Garten, führt die Hausnummer 88 Amt. A und liegt direkt am Bahnhof Hammerunterwiesenthal und an der Grenze Obersaxony nach der Tschechoslowakei.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. Januar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufhebung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einführung des Verfahrens herbeiführen, wodringenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 6/31 6065.

Amtsgericht Oberwiesenthal, 23. Februar 1932.

Das im Grundbuch für Lauta Blatt 8 auf den Namen Ernst Heinrich Preißl eingetragene

Grundstück (Gastwirtschaft mit Zidern, Weizen und Wald) soll am Mittwoch,

den 13. April 1932, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,7 Ar groß und nach dem Verkaufsrecht auf 35 100 RM. geschätzt.

Die

40; Spinat, je ½ kg 20—35; Möhren 8—10; Kohlrabi 12—15; Knoblauch 15—18; Sellerie 15; Quarkraut 11—15; Wirtschaftskäse, Inland 10—15; Tafelapfel, Inland 20—25; Steinobst, frisch Reifer, je 50 kg 200; Weizenteig, frisch Reifer 14%; Petroleum, 1 Liter 40—45.

Der in Höhe von 5 Proz. gewährte Rabatt ist von den Preisen nicht abgezogen.

Aus der Landeshauptstadt.

* Die Dresdner Wichtigkeit der Lebenshaltung, Kosten (Energie, Heizung und Beleuchtung, Wohnung, Kleidung, Reinigung, Körperpflege, Bildung und Bericht) betrifft nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden für den Durchschnitt Februar 1932 (3. und 24. Februar) 118,9 gegenüber dem Durchschnitt Januar mit 121,8.

* Die Wichtigkeit für März ist, soweit nicht nach der Verordnung des Finanzministeriums vom 30. März 1928 eine Teilabfassung zu bewilligen ist, in der gleichen Höhe wie in den Vormonaten ist, in der Regel 51 v. H. der monatlichen Friedensmiete — am 5. März fällig und an die für das Grundstück zuständige Steuer zu entrichten.

* Postpost. Vom 1. März an rüttet im Postpolizeivertrag die Straßenschildpläne in Kraft. Sie gelten bis 30. April. Am Sonntagnachmittag ruht der Briefverkehr, wenn in den Plänen nichts anderes vermerkt ist. Bei der bisher bestehenden Postverkehrsstelle Berlin-Dresden-Breg-Wien, deren Filialen sich zunächst nicht ändern, tritt vom 1. März an die Linie Berlin-Dresden hingegen. Beide Linien werden in beiden Richtungen zur Postbeförderung benutzt.

* Zum Ableben des ehemaligen Königs. Aus Anlaß des Ablebens des ehemaligen Königs Friedrich August III. von Sachsen als seines Proletarien schreibt der Alte Tierkämpfer ein Beileidsbrief an Prinz Friedrich Christian — Am Donnerstag, den 3. März, nachmittags 12½ Uhr hält der Verein in seinem Sitzungsraume eine Trauerfeier in der Nähe der Mitglieder-, Behörden und die Presse geladen sind. Um Überfüllung zu vermeiden, ist Teilnahme nur gegen Karten gestattet, die vorher in der Gleichschafftstraße Augustusstraße 6, I., zu entnehmen sind. Die königlichen Könige waren tatsächlich seit dem Jahre 1875 Prototypos des Vereins.

* Stimmabrechen einsehen. Die Stimmabrechen der Stadt Dresden und des Gutsbezirks Albertstadt liegen wie der am 13. März stattfindende Wahl des Reichstagsabgeordneten des ersten Präsidiums der Vereinten Staaten, Washington, sind gestern abend ein Bankett im Ausstellungspalast statt. Nach der Begrüßungsansprache des amerikanischen Generalratsschreibers wurde die Wahlurkunde von Dr. Maunfeld namens der sächsischen Regierung für die Einladung, aufgestellt an die Bedeutung Washingtons für die Vereinigten Staaten von Amerika und die gelehrte Kulturwelt, hob er mit Stolz hervor, daß bei dem Festen, als der Preußen- general Friedrich Wilhelm o. Steuben die Wehrmacht Washingtons ausbildete, Hunderttausende von Deutschen mit ihrer Hände- und ihres Fleißesarbeit an Aufbau der Vereinigten Staaten mitgeholfen und in der Reihe der hervorragendsten Männer Amerikas in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Politik zahlreiche Namen deutscher Herkunft glänzen. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Schicksal die beiden großen Nationen künftig kein gemeinsame Wege führen möge. Er schloß seinen Glückwünsch, indem er auf den Präsidenten Hoover, der heute auf dem Posten steht, den ehemaligen Washington,

* Eröffnung Pettenhofers. Die Eröffnungsfeier des Deutschen Hygiene-Museums hat jedoch eine weitere wertvolle Verlängerung erhalten: eine Säule des bekannten Hygienikers Max v. Pettenhofer ist aufgestellt und am Freitag, den 26. Februar, nachmittags unter Anwesenheit geladener Ehrengäste übergeben worden. Die Redede hieß das Vorstandsmittel des Museums, Prof. Dr. Sapir, Ordinarius für Hygiene an der Technischen Hoch-

schule Dresden, der als Schüler von Gruber in der Tradition des Pettenhoferschen Instituts aufgewachsen ist. Anschließend an diese wissenschaftliche Würdigung Pettenhofers sprach Oberjudektat Dr. Oppen, der Sohn des Pettenhofer-Völke für das Deutsche Hygiene-Museum sprach der Vorsteher des Vorstandes, Oberbürgermeister i. R. Dr. Bläher. Die anschließende Belehrung zeigte, wie es dem Künstler, Bildhauer Hermann Thäkler (Dresden), gelungen ist, den Kopf des Gelehrten eindeutig heranzubearbeiten.

* Karl-May-Ehrung. Der Stadtrat von Niedeckau hat beschlossen, die Straße, in der sich Karl-May-Sterbehain (Büro Old-Schäferhain) und das Karl-May-Museum befindet, in Karl-May-Straße umzubenennen. Diese Ehrung Karl-May hat aus Anlaß des 90. Geburtstages des Dichters stattgefunden. Vor einigen Tagen hat sich auch der Todestag May zum 20. Mai gezeigt. Der Kampf um das Karl-May-Problem ist seinen Abschluß gefunden. Die Werke des persönlich von Reiderin angeleiteten Volksschriftstellers haben inzwischen ihre entsprechende Würdigung gefunden. Ein starkes Erzählertalent hat seine Leiter in seinem Barn geschlagen. Die Reise-romane May sind in sechs Bänden verbreitet. Das sächsische Ministerium für Volksbildung verwaltet die aus dem Vermächtnis des Dichters hervorgegangene Karl-May-Stiftung deren Zinsbetrag zugunsten bedürftiger Schriftsteller und Künstler veranlaßt wird.

* Telegramm der Dresdner Polizei an Dr. Goedeler. Der 1. Verein der Gute und Schöne wurde Groß-Dresden bei den Reichstagsmiträten für Preisübereinstellung telegraphisch erzählt, dem sächsischen Beauftragten Dr. Scheller zu erinnern, nur Sachsen als Grenzgebiet die vorläufige Bierverteilung aufzuheben, um dem Alten großdeutschen Gasthäusern vorzubeugen. Außerdem sei ein Bierfest nicht aufzuladen. Weiterhin forderte der Verein umgehende Entfernung der Reichs- und Gemeindewerke.

* Nach einer Washingtonsfeier in Dresden. Als Zeuge der Verhandlungen aus Anlaß des 200. Geburtstages des ersten Präsidiums der Vereinten Staaten, Washington, stand gestern abend ein Bankett im Ausstellungspalast statt. Nach der Begrüßungsansprache des amerikanischen Generalratsschreibers wurde die Wahlurkunde von Dr. Maunfeld namens der sächsischen Regierung für die Einladung, aufgestellt an die Bedeutung Washingtons für die Vereinigten Staaten von Amerika und die gelehrte Kulturwelt, hob er mit Stolz hervor, daß bei dem Festen, als der Preußen- general Friedrich Wilhelm o. Steuben die Wehrmacht Washingtons ausbildete, Hunderttausende von Deutschen mit ihrer Hände- und ihres Fleißesarbeit an Aufbau der Vereinigten Staaten mitgeholfen und in der Reihe der hervorragendsten Männer Amerikas in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Politik zahlreiche Namen deutscher Herkunft glänzen. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Schicksal die beiden großen Nationen künftig kein gemeinsame Wege führen möge. Er schloß seinen Glückwünsch, indem er auf den Präsidenten Hoover, der heute auf dem Posten steht, den ehemaligen Washington,

* Eröffnung Pettenhofers. Die Eröffnungsfeier des Deutschen Hygiene-Museums hat jedoch eine weitere wertvolle Verlängerung erhalten: eine Säule des bekannten Hygienikers Max v. Pettenhofer ist aufgestellt und am Freitag, den 26. Februar, nachmittags unter Anwesenheit geladener Ehrengäste übergeben worden. Die Redede hieß das Vorstandsmittel des Museums, Prof. Dr. Sapir, Ordinarius für Hygiene an der Technischen Hoch-

schule Dresden, der als Schüler von Gruber in der Tradition des Pettenhoferschen Instituts aufgewachsen ist. Anschließend an diese wissenschaftliche Würdigung Pettenhofers sprach Oberjudektat Dr. Oppen, der Sohn des Pettenhofer-Völke für das Deutsche Hygiene-Museum sprach der Vorsteher des Vorstandes, Oberbürgermeister i. R. Dr. Bläher. Die anschließende Belehrung zeigte, wie es dem Künstler, Bildhauer Hermann Thäkler (Dresden), gelungen ist, den Kopf des Gelehrten eindeutig heranzubearbeiten.

* Der Dresdner Orpheus (Weiter: Siegmund Wittig) gibt nächsten Freitag 8 Uhr im Logenhaus sein zweites Winterkonzert zu vollständlichen Preisen mit Liedern von Heimat und Vaterland. Kurt Höhne von der Staatsoper (Böh) wird dabei Lieder von Schubert, Hugo Wolf und Paul Graener singen.

* Der Volkssong für Arbeitsdienst im Kreischaat Sachsen veranstaltete vorgestern im Hotel Bellevue unter Voritz des Staatsministers a. D. Dr. Willi Heine einen Ausprobierabend der interessierten Kreise über den Gedanken des Freiwilligen Arbeitsdienstes und der Arbeitsdienstlichkeit. Den Hauptvortrag hielt Generalmajor a. D. Haupel. Gegenwärtig seien etwa 20.000 Mann im Freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt, etwa 0,3 Prozent der gesamten Erwerbstätigenzahl. Parteigegenseite verschwinden in der Nazis sehr schnell, dann seine Partei verschließe sich heute mehr dem Gedanken der Notwendigkeit einer Siedlung im großen Stil. Der Redner forderte zum Schlusse die Vermehrung der allgemeinen Arbeitsdienstlichkeit, bevor es zu spät sei. Hierauf gab der Verteiler des Dresdner Vogels, Hans Knecht, einbrückvolle Schilderungen aus der Voritz des Arbeitsdienstlebens der jugendlichen Erwerbslosen. Der Verankartung wohnen Vertreter der politischen und gewerkschaftlichen Verbände und Organisationen sowie der Parteien bei.

* Heimkehrswandlung und Vererbung. Alle Menschen sind nun Monate älter, als ihr Geburtsdatum angibt; mit dem Augenblick der Vereinigung der männlichen und weiblichen Keimzellen beginnt das neue Menschenleben. Nach ganz bestimmten Gesetzen, in einer immer gleichbleibenden Folge wächst aus der befruchteten Zelle der neue Organismus heran. Wodurch wird das Geschlecht bestimmt? Welche Einflüsse hat die Umgebung auf die Entwicklung? Wer darf ich heiraten? Wenn soll ich nicht heiraten? Solche Fragen behandeln wissenschaftliche Führungen durch die Gruppen "Menschentunde" und "Vererbung" im Deutschen Hygiene-Museum am Sonntag, den 28. Februar, vormittags 10 Uhr, Montag, den 29. Februar, vormittags 11 Uhr, und Dienstag, den 1. März, abends 19,30 Uhr. Das Museum feiert ihr großes Sonntags- und Montags von 10 bis 16 Uhr und Dienstags von 19 bis 22 Uhr.

* Zur Erleichterung des Besuches der Leipziger Jubiläumswoche verkehrt am Mittwoch, den 9. März, ein dörfiger Sonderzug 3. Klasse nach Leipzig und zurück. Abfahrt ab Dresden Hauptbahnhof 20.50, Ankunft in Leipzig Hauptb. 20.50; Rückfahrt 22.50, Ankunft in Dresden Hauptb. 22.50. Die Fahrpreise sind nur 50% erhöht und betragen für Hin- und Rückfahrt ab Dresden 4,80, ab Meißen 2,70 RR.

* Zug. Den Reigen der jungen Großlagen hat diesmal die Leoparden-Dame mit zwei Jungen eröffnet, die bereits vor vier Wochen geworben werden sind, aber bis jetzt verdeckt gehalten werden muhten, weil in den ersten Wochen das Herrenzüchter auch das zahmste Muttertier beunruhigt und zum Herausziehen der Jungen veranlaßt. Wenn dies andauernd geschieht, treten bald Verlegungen an den zarten jungen Körpern auf, die das Haubtier in der Mutter werden: sie leidet zuerst die wunden Stellen und reicht schließlich das ganze Tier an. So sehr man früher die Geburt junger Großlagen begrüßte und erfreut war, wenn der Wurf gleich eine ganze Reihe von Jungen brachte, so wenig man auch heute die Anziehungskraft solcher später Kinderstuben entbehren möchte, so leicht man doch immer mehr ein Jubiläum, da es am Raum und Güter leicht mangelt könnte, und obendrein auch die Häuser für solche Freizeit immer seltener werden.

* Prinzessintheater. Der Tonfilm bringt immer noch Überraschungen. Eine der schönsten, die er bisher gebracht hat, ist das Aufstreben Hans Riefel in dem Tonfilm "Ein ländliches Geheimnis". Ohne den Tonfilm würden wir Dresdner wahrscheinlich die große Menschenfalle nicht kennengelernt haben. Mit Hans Riefel verläuft sich ein großer Teil vergangener Theatergeschichte. Als erstes Wiener Theaterblatt ist sie ihm in ihrem 18. Lebensjahr als "Kranz" in "Hänsel und Gretel" auf einer Sommerbühne aufgetreten. Seitdem hat sie das Theater nicht wieder losgelassen. Über 40 Jahre lang ist sie wieder eingebildet. Die Wiener haben sie als Charakterdarstellerin neben ihre besten Künstler geheilt. Als "Madame Sans-Gêne", als "Loni" in "Herrgesichtshüter" und in hundert anderen Rollen hat sie Triumphe gefeiert. Hans Riefel war so vielseitig, daß sie sogar nach einer Schauspielerin oder Soubrette in der Rolle der Chiliane im Schauspiel "Diebela" einen großen Erfolg davontrug. Gestern nun hörte und sah man die Künsterin in dem heimatlichen, aber pointierten Schauspiel "Ein ländliches Geheimnis" und war erstaunt über den Farbenreichtum ihrer Stimme und ihrer Rieke. Einzig ist ihr unerträglicher Wenigkeit, ihr angedeutetes Zicken. Wie einfacher aber bewegendem Mitteln, ohne Karriere, stellt sie einen ganzen Menschen hin, in diesem Falle eine herzenreiche einfache Mutter. Das Publikum liebt sich — ein seltsames Ereignis in Kino — am Schluß zu lautem Beifall hinsetzen. Wieder einmal war man recht froh, daß der Tonfilm uns eine große Persönlichkeit nahebringen konnte.

* Treibis auf der Elbe. Infolge des neu eingetretenen Brotes führt die Elbe wieder Treibis. Überhalb Schöna ist das alte Eis noch nicht zum Aufröhr gekommen, so daß für später noch mit stärkerem Eisgang zu rechnen sein dürfte.

* Starke Schneefall. Bei zwei Grad Frost trat heute nacht in Dresden abermals reicher Schneefall ein.

GÖRLITZER
60
Rückgewähr
an der bar
Lebensmittel, Feinkost, Wein
Spiritosen, Tabakerzeugnisse
Kohlen
BEVORZUGTE



EINKAUFSTÄTTE ALLER BERUFSCHICHTEN

Billiger Messesonderzug nach Leipzig

Mittwoch, den 9. März 1932

Ab Dresden Hbf. 6.55, an Leipzig Hbf. 9.05,
Rückfahrt ab Leipzig Hbf. 20.50

Ermäßigte Fahrkarten und Eintrittskarten für die Weinhäuser auf den Diesdner Bahnhöfen sowie auf Bahnhof Riesa bis 8. März erhältlich.

8891

Reichsbahndirektion Dresden.

Montag (außer Anreise):
1. Sparzene. (B.-B. Gr. 1 Nr. 6701 Ende gegen ½ 11 Uhr.)
2. B.-B. Gr. 2 Nr. 551—560; B.-B. Gr. 3 Nr. 491—499; B.-B. Gr. 4 651—700.) Anfang 10 Uhr gegen ½ 11 Uhr.

Schauipterhaus:
Ruhender Anreise: Prinz Reußkämmer. (Dr. B.-B. Gr. 2944—2988) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½ 10 Uhr.

Montag (Anreise B):
Bor. Sonnenuntergang. (B.-B. Gr. 2 Nr. 151 bis 250.) Anfang 8 Uhr Ende gegen ½ 11 Uhr.

Montag (Anreise B):
Bor. Sonnenuntergang. (B.-B. Gr. 2 Nr. 151 bis 250.) Anfang 8 Uhr Ende gegen ½ 11 Uhr.

Gewerbeverein:
(Bereit für Fortbildung an allen Gebieten des Gewerbes, des Handels, der Technik, der Kunst und Wissenschaft.)

Montag, den 29. Februar abende ½ 8 Uhr.

Besuch: Dr. F. Zimmermann Dresden: "Technik und Didaktik." Negotiationen des Herrn Dr. Carl Zimmermann, Dresden, u. 2. Ter. Hornende.

Familienanmeldungen:
Geschäft: Dr. Fleischermeister Max Rausch in Dresden; Dr. Kaufmann Rudolf Eichert in Dresden-N.; Dr. Oberlehrer und Kantor i. R. Rudolf Dietrich (74 J.) in Leipzig C; Dr. Oberaufseher i. R. Karl Schopf (78 J.) in Leipzig N.; Dr. Korrelot i. R. Otto Lautenbach (75 J.) in Großzschocher.

Für den Angestellten verantwortlich:
Verwaltungsdirektor Peters in Dresden.

Auslobung von Goldmark-Pfandbriefen der Sächsischen Landespandbriefanstalt zu Dresden.

Folgende Sätze und zur Rückerstattung aufgelöst werden:

Aus Serie V zum 1. April 1932:

Lit. A zu 60.— Nr. 75 92, 99, 211, 319.
Lit. B zu 60.— Nr. 117, 119, 227, 234, 365, 378.
Lit. C zu 60.— Nr. 31* 49, 125, 166, 179, 363, 382, 466, 475, 521, 536, 540, 588, 606, 656, 1034, 1189, 1441, 1505.
Lit. D zu 60.— Nr. 31, 141, 142, 238, 288, 328, 334, 425, 466.
Lit. E zu 60.— Nr. 73 82, 172, 175, 253, 286, 569, 671*, 672*.

Aus Serie VI zum 1. April 1932:

Lit. A zu 60.— Nr. 32 174, 186, 239, 360.
Lit. B zu 60.— Nr. 62 192, 235, 241, 410.
Lit. C zu 60.— Nr. 115, 121, 123, 369, 384, 441, 606*, 628, 639, 830, 831, 868, 900, 945, 1041, 137, 1418.
Lit. D zu 60.— Nr. 53 99, 367, 558, 566, 576, 767, 769, 770, 777, 833, 845*, 1219, 1239, 1254, 1256, 1730*, 1789, 1790, 1814, 1839, 1840, 1902, 1907, 1923, 1985, 2191*., 2241, 2253, 2298, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 272